



Universität Hamburg

Nr. 6 vom 8. August 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Hamburg

Vom 1. November 2006

Die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften hat am 1. November 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494) die nachfolgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Hamburg vom 3. Juli 2002 (Amtlicher Anzeiger, S. 2307 ff.) beschlossen.

I.

1. § 4 erhält folgende Formulierung: „Die Aufnahme des Studiums kann nur zum Wintersemester erfolgen.“

2. In § 9 Absätze 1, 3 und 4 wird der Begriff „Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie“ ersetzt durch den Begriff „Landesprüfungsamt für Heilberufe“.

3. Die Anlagen 3 bis 5 zur Studienordnung erhalten folgende Formulierung:

Anlage 3: Im Grundstudium zu erwerbende Bescheinigungen, die dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung beizufügen sind

Bezeichnung	
Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arznei-, -Hilfs- und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)	A1
Chemische Nomenklatur	A2
Chemie einschließlich Analytik der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe und Stereochemie	A3
Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)	B1
Instrumentelle Analytik	B2
Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten (Übungen)	C1
Physikalische Übungen und Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten	C2
Arzneiformenlehre und Pharmazeutische Terminologie	C3
Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie	D1
Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen) und Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübungen	D2
Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)	D3
Mikrobiologie	D4
Kursus der Physiologie	D5

Anlage 4: Im Hauptstudium zu erwerbende Bescheinigungen, die dem Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung beizufügen sind

Bezeichnung	
Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie	E1
Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik	F1
Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte und Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	F2
Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)	G1
Biogene Arzneimittel (Phytopharmaka, Antibiotika, gentechnisch hergestellte Arzneimittel)	G2
Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte	H1
Arzneimittelanalytik, Drug-Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen	H2
Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs und Übungen in Pharmakotherapie	I1
Klinische Pharmazie	I2
Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie	I3
Wahlpflichtfach (Bezeichnung des Faches)	K1

Anlage 5: Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen des Pharmaziestudiums

Bezeichnung der Veranstaltung	Semester	Zugangsvoraussetzung:
Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden) (Praktikum und Seminar)	2	Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum "Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arznei, Hilfs- und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)"
Arzneiformenlehre (Praktikum und Seminar)	2	Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) an der Veranstaltung „Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten“
Chemie einschl. Analytik der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe (Praktikum und Seminar)	3	Schein A1 (Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arznei, Hilfs- und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)) und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)“
Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen) (Praktikum und Seminar)	3	Schein A1; Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)“
Mikrobiologie (Praktikum und Seminar)	4	Schein B1; Erfolgreiche Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen und der Abschlussprüfung) am Praktikum „Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)“ und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Biologie II (pflanzliche Drogen)“

Instrumentelle Analytik (Praktikum und Seminar)	4	Schein B1 (Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)) und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Chemie einschl. Analytik der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe“
Wahlpflichtfach (Seminar)	5	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung oder erstmalige Zulassung zu dem zeitlich direkt vorausgegangenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und – Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte	5	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung oder erstmalige Zulassung zu dem zeitlich direkt vorausgegangenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)	5	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung oder erstmalige Zulassung zu dem zeitlich direkt vorausgegangenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik (Seminar)	5. + 6.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung oder erstmalige Zulassung zu dem zeitlich direkt vorausgegangenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinische Chemie (Praktikum und Seminar)	6	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte“ und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)“
Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln (Seminar)	6.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Klinische Pharmazie (Seminar)	6. + 7.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte (Praktikum und Seminar)	7.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Schein H1 (Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte) und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinische Chemie“ sowie regelmäßige Teilnahme am Seminar „Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln“
Biogene Arzneimittel (Seminar)	8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Arzneimittelanalytik, Drug-Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen (Praktikum und Seminar)	8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte“
Pharmakotherapie (Übungen)	8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte“
Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs (Praktikum und Seminar)	8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Teilnahme (d.h. Abschluss der praktischen Übungen) am Praktikum „Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte“
Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie (Seminar)	8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
Wahlpflichtfach (Praktikum)	5.-8.	Bestandener Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung und Teilnahme am Seminar zum Wahlpflichtfach

II. In-Kraft-Treten

Die Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Hamburg vom 3. Juli 2002 (Amtl. Anz. S. 2307) tritt zu Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft. Sie findet für die Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2007 ihr Studium aufnehmen. Sie gilt ferner für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/06 aufgenommen haben und einen Antrag auf Anwendung dieser Studienordnung zu Beginn des Sommersemesters 2007 beim Studiendekan bzw. der Studiendekanin stellen.

Hamburg, den 1. November 2006
Universität Hamburg